

Extrafahrten

von und nach allen Stationen zwischen **Leipzig**
und **Dresden**.



Abfahrt von **Leipzig** wie von **Dresden**:

Sonntag den 7. Juni c. früh 5 Uhr

nach der Bekanntmachung vom 13. Mai c.
Leipzig, den 30. Mai 1868.

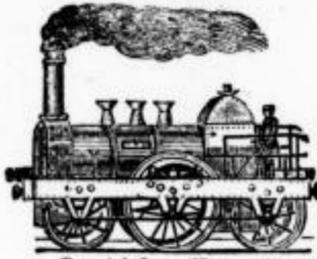
Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.

Dr. Elnert, Vorsitzender.

C. A. Gessler, Bevollmächtigter.

Leipzig-Dresdner Eisenbahn.

Bekanntmachung.



Vom Sonntag den 7. Juni d. J. ab wird während des Sommers an jedem Sonn- und Festtage ein Extrazug Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr von Leipzig nach Döbeln abgefertigt werden, der Abends 8 $\frac{3}{4}$ Uhr von Döbeln nach Leipzig zurückgeht, und auf der Hin- wie Rücktour an den Stationen und Haltestellen Naunhof, Grimma, Großbothen und Leisnig hält, um Passagiere aufzunehmen und abzusetzen.



Zu diesen Extrazügen werden Billets zum einfachen Preise für Hin- und Rücktour an demselben Tage gültig ausgegeben und beträgt hiernach der Fahrpreis für eine Person in

von Leipzig	nach	und retour	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
=	Naunhof	16 Ngr.	12 Ngr.	8 Ngr.	
=	Grimma	22	17	11	
=	Großbothen	28	21	14	
=	Leisnig	38	29	19	
=	Döbeln	47	36	24	
= Naunhof	Grimma	8 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	
=	Großbothen	—	10 $\frac{1}{2}$	7	
=	Leisnig	25	19	13	
=	Döbeln	35	26	18	
= Grimma	Großbothen	5 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	3	
=	Leisnig	17	13	9	
=	Döbeln	26	20	13	
= Großbothen	Leisnig	13	10	6 $\frac{1}{2}$	
=	Döbeln	22 $\frac{1}{2}$	17	11	
= Leisnig	Döbeln	10	8	5	

2 Kinder unter 12 Jahren werden auf ein Billet befördert. — Freigepäck wird nicht gewährt.
Leipzig, den 30. Mai 1868.

Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.

Dr. Elnert, Vorsitzender.

C. A. Gessler, Bevollmächtigter.

Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Im Verkehre zwischen allen Stationen unserer Bahnstrecken werden vom 31. Mai d. J. ab an allen Sonntagen, so wie an den beiden Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfesttagen, am Neujahrs- und Simmelfahrtsfesttage zu allen fahrplanmäßigen Zügen, excl. der Courier- und Schnellzüge, Billete II. und III. Klasse zur Hin- und Rückfahrt gegen ermäßigte Fahrpreise ausgegeben werden. Die Billete sind zur Rückfahrt mit allen Zügen, excl. der Courier- und Schnellzüge, am Tage der Ausgabe und an dem auf diesen folgenden Tage gültig. Eine Abstempelung zur Rückfahrt findet nicht statt.

Die Preise sind aus den auf den Stationen aushängenden Tarifen ersichtlich.

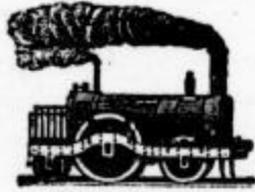
Ein Kind unter 10 Jahren wird auf ein Billet III. Klasse in der II. Wagenklasse; ein Erwachsener mit einem dergleichen Kinde auf ein Billet II. Klasse in III. Wagenklasse und zwei dergleichen Kinder werden auf ein Billet in derjenigen Wagenklasse befördert, für welche dasselbe gelöst worden.

Gepäckfreigewicht wird auf diese Billets nicht gewährt.

Magdeburg, den 21. Mai 1868.

Directorium.

Bekanntmachung.



Der für den directen Transport von Eil- und Frachtgütern zwischen Leipzig und Halle einerseits und Hamburg andererseits bestehende Tarif vom 20. Mai 1866 wird mit Ende dieses Monats aufgehoben und es tritt vom 1. Juni cr. ab für diesen Verkehr ein neuer Tarif in Kraft, welcher bei unserer Güterverwaltung zum Preise von 3 Sgr. pro Exemplar käuflich zu haben ist.

Magdeburg, den 27. Mai 1868.

Directorium der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

Den 29. Juni a. o. wird die I. Classe 74. Königl. Sächs. Landes-Lotterie gezogen.

Mit Loosen hierzu empfiehlt sich

J. A. Pöhler, Petersstraße Nr. 4.

Hierzu drei Beilagen.